Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 4516

Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(10. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Rechnungsjahr 1953
(Haushaltsgesetz 1953)

— Nr. 4000 der Drucksachen —

hier: Einzelplan 25 — Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wohnungsbau —

Berichterstatter:
Abgeordneter Hoffmann (Lindlar)

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anlage Einzelplan 25 Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wohnungsbau für das Rechnungsjahr 1953 mit den aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 6. Juni 1953

Der Haushaltsausschuß

Schoettle — Vorsitzender
Hoffmann (Lindlar) — Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 36,
und Wiesbaden. Nietzschestraße 1

Vorlage	Beschlüsse des 10. Ausschusses

Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wohnungsbau

Ordentlicher Haushalt

Kap. 2501 **Bundesministerium für Wohnungsbau**

II. Ausgabe

Fortdauernde Ausgaben

Personalausgaben

Vorlage				Beschlüsse des 10. Ausschusses			
Tit. 101	Dienstbezüge des Bundesministers für Wohnungsbau und der planmäßigen Beamten			Tit. 101	Dienstbezüge des Bundesministers für Wohnungsbau und der planmäßigen Beamten		
Feste Gehälter:				Feste Gehälter:			
Amtsgehalt	1		Bundesminister	Amtsgehalt	1		Bundesminister
Bes.-Gr. B 2	1		Staatssekretär	Bes.-Gr. B 2	1		Staatssekretär
Bes.-Gr. B 4	1	(0)	Ministerialdirektor	Bes.-Gr. B 4	1	(0)	Ministerialdirektor
Bes.-Gr. B 7 a	3		Ministerialdirigenten	Bes.-Gr. B 7 a	3		Ministerialdirigenten
Aufsteigende Gehälter:				Aufsteigende Gehälter:			
Bes.-Gr. A 1 a	12	(11)	Ministerialräte	Bes.-Gr. A 1 a	12	(11)	Ministerialräte
Bes.-Gr. A 1 b	4	(3)	Regierungsdirektoren und Regierungsbaudirektoren	Bes.-Gr. A 1 b	4	(3)	Regierungsdirektoren und Regierungsbaudirektoren
Bes.-Gr. A 2 b	16	(13)	Oberregierungsräte und Oberregierungsbauräte	Bes.-Gr. A 2 b	16	(13)	Oberregierungsräte und Oberregierungsbauräte
Bes.-Gr. A 2 c 2	15	(11)	Regierungsräte und Regierungsbauräte davon 1 als Ministerialbürodirektor	Bes.-Gr. A 2 c 2	15	(11)	Regierungsräte und Regierungsbauräte davon 1 als Ministerialbürodirektor **— 3 K. u. TO.A —**
Bes.-Gr. A 2 d	7	(5)	Amtsräte	Bes.-Gr. A 2 d	7	(5)	Amtsräte
Bes.-Gr. A 3 b	13	(9)	Regierungsamtmänner und Regierungsbauamtmänner	Bes.-Gr. A 3 b	13	(9)	Regierungsamtmänner und Regierungsbauamtmänner
Bes.-Gr. A 4 b 1	16	(15)	Regierungsoberinspektoren und Regierungsoberbauinspektoren	Bes.-Gr. A 4 b 1	16	(15)	Regierungsoberinspektoren und Regierungsoberbauinspektoren

Vorlage			Beschlüsse des 10. Ausschusses		
Bes.-Gr. A 4 c 2	3	Regierungsinspektoren und Regierungsbauinspektoren	Bes.-Gr. A 4 c 2	3	Regierungsinspektoren und Regierungsbauinspektoren
Bes.-Gr. A 4 e	4	Ministerialregistratoren	Bes.-Gr. A 4 e	4	Ministerialregistratoren
Zusammen	96 (79)		Zusammen	96 (79)	
Summe Titel 101		1 213 100 DM	Summe Titel 101		1 213 100 DM

Allgemeine Ausgaben

Vorlage		Beschlüsse des 10. Ausschusses
Tit. 310	Sachverständige Betreuung, Beratung und Beobachtung auf den Gebieten der Bauforschung, der Versuchs- und Vergleichsbauten, der Weiterentwicklung von Bauarten, Baugeräten und Bauverfahren für Zwecke des Wohnungs- und Siedlungswesens im zentralen Aufgabenbereich Die Mittel sind übertragbar. 150 000 DM	Tit. 310 Sachverständige Betreuung, Beratung und Beobachtung auf den Gebieten der Bauforschung, der Versuchs- und Vergleichsbauten, der Weiterentwicklung von Bauarten, Baugeräten und Bauverfahren für Zwecke des Wohnungs- und Siedlungswesens **und des baulichen Luftschutzes** im zentralen Aufgabenbereich Die Mittel sind übertragbar. 150 000 DM
Tit. 530	Darlehen an die Länder für den mit öffentlichen Mitteln geförderten sozialen Wohnungsbau und Prämien nach dem Wohnungsbauprämiengesetz Die Ausgaben dürfen den Ansatz um den Betrag übersteigen, um den die Einnahmen bei den Tit. 37, 45, 46 und 48 überschritten werden. Die Mittel sind übertragbar. 400 000 000 DM	Tit. 530 Darlehen an die Länder für den mit öffentlichen Mitteln geförderten sozialen Wohnungsbau und Prämien nach dem Wohnungsbauprämiengesetz Die Ausgaben dürfen den Ansatz um den Betrag übersteigen, um den die Einnahmen bei den Tit. 37, 45, 46 und 48 überschritten werden Die Mittel sind übertragbar. **Gleichzeitig wird die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen über den Haushaltsansatz hinaus für das Rechnungsjahr 1954 bis zur Höhe von 400 000 000 DM vertragliche Bindungen einzugehen.** 400 000 000 DM
Tit. 534	Darlehen zur Förderung von Versuchs- und Vergleichsbauten und zur Entwicklung neuer Bauarten, Baugeräte und Bauverfahren Die Mittel sind übertragbar. 4 500 000 DM	Tit. 534 Darlehen zur Förderung von Versuchs- und Vergleichsbauten und zur Entwicklung neuer Bauarten, Baugeräte und Bauverfahren **für den Wohnungsbau und den baulichen Luftschutz** Die Mittel sind übertragbar. 4 500 000 DM

Vorlage		Beschlüsse des 10. Ausschusses	
Tit. 601	Zuschüsse, Beihilfen und andere Zuweisungen zur Förderung der Bauforschung, der Bauausführung von Versuchs- und Vergleichsbauten, der Entwicklung neuer Baustoffe und Bauarten, Bauverfahren und Baugeräte sowie des Wohnungs- und Siedlungswesens im zentralen Aufgabenbereich Die Mittel sind übertragbar. 3 850 000 DM	Tit. 601	Zuschüsse, Beihilfen und andere Zuweisungen zur Förderung der Bauforschung, der Bauausführung von Versuchs- und Vergleichsbauten, der Entwicklung neuer Baustoffe und Bauarten, Bauverfahren und Baugeräte **für den Wohnungsbau und den baulichen Luftschutz** sowie des Wohnungs- und Siedlungswesens im zentralen Aufgabenbereich Die Mittel sind übertragbar. 3 850 000 DM
	Einmalige Ausgaben		
Tit. 830	Darlehen zur Schaffung von Wohnraum für Verwaltungsangehörige des Bundes (ausgenommen der Wohnungsbau für die Bundesbahn, die Bundespost und die Zollverwaltung) Die Ausgaben dürfen den Ansatz um den Betrag übersteigen, um den die Einnahmen bei Tit. 49 überschritten werden. Sie sind entsprechend dem Betrag zu verringern, um den die Einnahmen bei Tit. 49 hinter dem Ansatz zurückgeblieben sind. 36 500 000 DM	Tit. 830	Darlehen zur Schaffung von Wohnraum für Verwaltungsangehörige des Bundes (ausgenommen der Wohnungsbau für die Bundesbahn, die Bundespost und die Zollverwaltung) Die Ausgaben dürfen den Ansatz um den Betrag übersteigen, um den die Einnahmen bei Tit. 49 überschritten werden. Sie sind entsprechend dem Betrag zu verringern, um den die Einnahmen bei Tit. 49 hinter dem Ansatz zurückgeblieben sind. **Gleichzeitig wird die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen über den Haushaltsansatz hinaus für das Rechnungsjahr 1954 bis zur Höhe der für das Rechnungsjahr 1953 veranschlagten Mittel vertragliche Bindungen einzugehen.** 36 500 000 DM
Tit. 890 (neu)	**Erwerb von Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen in der Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 88 Abs. 3 RHO)** **100 000 DM**	**Tit. 890 (neu)**	**Erwerb von Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen in der Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 88 Abs. 3 RHO)** **— Der Betrag ist gesperrt —** **100 000 DM**

Außerordentlicher Haushalt

Kap. A 2501 **Bundesministerium für Wohnungsbau**

II. Ausgabe

Tit. 532 (neu) **Darlehen an die Länder zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Sowjet-Zone im Bundesgebiet**

180 000 000 DM